

Amtsblatt

für die

Stadt Templin

35. Jahrgang

Nr. 14

Templin, den 01.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.47/21

„Bau- und Gartenmarkt Vietmannsdorfer Straße“

1

Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47/21 „Bau- und Gartenmarkt Vietmannsdorfer Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat in ihrer Sitzung am 24.05.2023 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47/21 „Bau- und Gartenmarkt Vietmannsdorfer Straße“ in der Fassung vom Mai 2023 gefasst.

Hiermit wird der Satzungsbeschluss bekannt gemacht, wonach mit dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan in Kraft tritt.

Gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 47/21 „Bau- und Gartenmarkt Vietmannsdorfer Straße“ mit Begründung ab diesem Tag im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der nach § 214 (1), Satz 1, Nr. 1, 2 und 3 BauGB und § 214 (2), (3), Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie gemäß § 215 (1) BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Templin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist. Dies gilt auch für Fehler nach § 214 (2a) BauGB. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie § 44 (4) BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit über das Erlöschen entstehende Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Templin, den 01.06.2023

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 47/21 „Bau- und Gartenmarkt Vietmannsdorfer Straße“ in der Fassung vom Mai 2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Templin, den 30. 05. 2023

Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin oder auf der Internetseite unter www.templin.de
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.